

99036012036000

Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000018500/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz
Leistungsbezeichnung II	Zulassungsbescheinigung II beantragen - Verlust, Diebstahl
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugbrief, KFZ-Brief
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_14.html
Teaser	Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil II (oder Ihres Fahrzeugbriefs) benötigen Sie dafür einen Ersatz. Zusammen mit der Zulassungsbescheinigung Teil II erhalten Sie auch eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I. Für die Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II ist in der Regel ein lückenloser Eigentumsnachweis erforderlich, das heißt Sie müssen den Eigentumsübertrag vom letzten eingetragenen Halter:in bis zu sich nachweisen. Sollten Sie hierzu im Vorfeld noch Fragen haben, dann melden Sie sich bitte per E-Mail bei der Zentralen Kfz-Zulassungsbehörde (den Kontakt finden Sie unter "Zuständige Stelle"). Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Bearbeitung nur unter Vorlage von vollständigen Unterlagen erfolgen kann.
Volltext	Zusammen mit der Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) muss auch eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) ausgestellt werden, weil die neue Nummer der Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II in die Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen werden muss.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie den Nationalpass im Original der/des antragstellenden Fahrzeughalters/in • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten

Modul	Sachverhalt
	Person • Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein • gültiger Personalausweis oder Reisepass • gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP • Formular Verlustanzeige bei Vertretung vom Vollmachtgeber unterschrieben • bei Zulassung auf Firmen zusätzlich: - Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt • ggf. Versicherung an Eides statt wenn vor einem Notar abgegeben • ggf. Bestätigung der Diebstahlsanzeige der Polizei
Voraussetzungen	Diebstahlsanzeige beziehungsweise Verlustbestätigung
Kosten	Gebühr: 30,70€ ggf. zusätzlich für die Abnahme der Versicherung an Eides statt bei der Behörde je nach Vorgang von 28,10 Euro bis 58,80 Euro
Verfahrensablauf	Es muss ein Antrag auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde gestellt werden, in deren Zuständigkeitsbereich man gemeldet ist oder den gewerblichen Sitz hat. Achtung: • Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II oder des Fahrzeugbriefs muss in der Regel der letzte Inhaber des Dokuments bei der Zulassungsbehörde persönlich vorsprechen. Es kann auch einen Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht beauftragt werden. • Bei Diebstahl empfiehlt es sich, eine Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige vorzulegen. Die Zulassungsbehörde kann eine Versicherung an Eides statt über den Verlust verlangen. Der Verlust des ursprünglichen Dokuments wird im Verkehrsblatt veröffentlicht. Die Ersatz-ZB II wird nach Freigabe per Post versendet.
Bearbeitungsdauer	etwa 2 bis 3 Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht_BSC%20Stresemannstra%C3%9Fe_barrierearm.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht_BSC%20Stresemannstra%C3%9Fe_barrierearm.887486.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20ZBI_ZBII_Zentrale%20Kfz-Zulassung_sbeh%C3%B6rde_barrierearm.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20ZBI_ZBII_Zentrale%20Kfz-Zulassung_sbeh%C3%B6rde_barrierearm.887491.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen